



**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde
vom Montag, 09. Dezember 2024,
20.00 Uhr bis 20.50 Uhr
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz:	Manfred Wirth, Gemeindepräsident-Stellvertreter
Protokoll:	Luc Schelker, Gemeindeschreiber
Stimmenzählende:	1. David Hauser 2. Daniel Merki
Stimmberechtigte:	467
Anwesend:	36

Traktanden:	1. Budget 2025 2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes <i>Thematische Beiträge am Schluss (nach offizieller GV)</i>
--------------------	--

Gemeindepräsident-Stellvertreter, Manfred Wirth, begrüsst die Stimmberechtigten. Als Gäste sind drei Personen anwesend. Die Presse ist an der heutigen Gemeindeversammlung nicht vertreten.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident-Stellvertreter zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig publiziert und der beleuchtenden Bericht fristgerecht verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Manfred Wirth weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten des Gemeindeschreibers. Er weist auf die Rechtsmittel hin:

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

1. David Hauser
2. Daniel Merki

Die Stimmenzählenden melden:

Stimmenzählende	Stimmberechtigte
Total anw. Stimmberechtigt	36
Stimmbeteiligung	8%
Nicht-Stimmberechtigte	3

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

- 1 F3.7 Rechnungsführung
- F3.7.6 Rechnungen

Genehmigung des Budgets 2025

Einleitung

Manfred Wirth verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 4'270'418.00 und der Ertrag Fr. 4'265'011.00 was einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'407.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital belastet wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 1'510'000.00 Einnahmen von Fr. 15'143.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 1'494'857.00. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben und Einnahmen vorgesehen.
3. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Bachs für das Jahr 2025 ist auf 44% (Vorjahr 44%) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 1'418'600.00 festzusetzen

Diskussion

Gemeindepräsident-Stellvertreter, Manfred Wirth, gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Budget der Politischen Gemeinde Bachs für das Jahr 2025, einschliesslich der eigenfinanzierten Betriebe Wasserwerk, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung wird genehmigt. Der Steuerfuss wird auf 44% festgesetzt.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 4'270'418.00 und der Ertrag Fr. 4'265'011.00 was einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'407.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital belastet wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 1'510'000.00 Einnahmen von Fr. 15'143.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 1'494'857.00. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben und Einnahmen vorgesehen.
3. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Bachs für das Jahr 2025 ist auf 44% (Vorjahr 44%) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 1'418'600.00 festzusetzen.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs
 - 4.2 Finanzvorstand Gemeindepräsident Etienne Linggi
 - 4.3 Finanzverwaltung Bachs
 - 4.4 Akten

- 2 A1.2 Gemeindeversammlungen
- A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurden keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident–Stellvertreter die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 3 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20.50 Uhr und leitet sodann zu den thematischen Beiträgen im Rahmen der allgemeinen Informationen.

Für richtig abgefasstes Protokoll:

Namens der Gemeindeversammlung

Der Schreiber:



Luc Schelker

Erstellt am: 10. Dezember 2024

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Protokoll (§ 6 GG)

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Allgemeine Informationen

Der beleuchtende Bericht wird im neuen Jahr (2025) nur noch elektronisch auf Gemeindehomepage publiziert. Gedruckte Exemplare können auf der Gemeindeganzlei abgeholt oder bestellt werden.